

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes Christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 8.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldentwendungen nur: Postkassenkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 25. Februar 1916

Inserationspreis für die viergep. Petitzeile 20 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Denkerwall 9. Telefonruf B. 1546. — Redaktionsschluss ist Montag Mittag.

17. Jahrg.

Vertragen.

Je näher dem Feind, desto besser das Verhältnis zwischen allen Beteiligten. Da gleichen sich alle Unterschiede von Stand und Rang, Bildung und Besitz aus. Die feindlichen Geschosse machen keinen Unterschied; weshalb soll man Trennungslinien ziehen, wo jeden Augenblick der große Gleichmacher sie wegwischt kann? Es ist etwas Erhabenes um das Verhältnis vorne an der Front. Wer dort steht oder gestanden hat, der weiß es zu schätzen, und mancher wird wünschen, daß etwas von diesem Zustande sich in die Zeit des Friedens hinüberrettet. Dort fühlt man das Gemeinliche, das Deutsche, man wird sich bewußt, daß nur vollständiges Zusammenhalten unserer Sache den Sieg verbürgt.

Wenn es auch selbstverständlich ist, daß die Rückkehr in friedliche Verhältnisse wieder manche Meinungsverschiedenheit und manchen Streit hervorrufen oder beleben wird, so sollte man dann doch bei allem nicht vergessen, daß wir gemeinsam da draußen für Deutschlands Bestehen und Wohlfahrt gekämpft haben, man sollte daran denken, daß „der Andere“ auch ein Deutscher ist. Hoffentlich denken die Unternehmer daran, daß es deutsche Arbeiter waren, die den größten Teil des Heeres, der Gefallenen, Gestorbenen, Verwundeten und Erkrankten bildeten, wenn später wieder Wünsche der Arbeiter laut werden.

Ein nennenswerter Teil der deutschen Unternehmer war bereits vor dem Kriege verständlich genug, sich mit den Arbeitern zu vertragen. Dort wollte man nicht den Streit aus Grundsatze, sondern beriet gemeinsam mit den Arbeitern und ihren Organisationen und schloß tarifliche Verträge. Dieses Vertragen war sicherlich nicht zum Schaden des Gewerbes.

Anderer Unternehmertum lehnten grundsätzlich jede Verhandlung ab und zogen bei Meinungsverschiedenheiten ausländische Hilfskräfte heran, Belgier, Holländer, Italiener, bezahlten diesen mehr, als deutsche Arbeiter forderten, nur zu dem Zwecke, einen Vertrag mit deutschen Arbeitern unmöglich zu machen. Hier wollte man kein „Vertragen“.

Der Krieg wird für viele ein Lehrmeister sein, nicht für alle. Unsere Feinde sprechen es offen aus, daß Deutschland wirtschaftlich vernichtet werden soll. Unsere Feinde, besonders die Engländer, wollen unseren Hebersehhandel, unsere Ausfuhr zunichte machen. Die Erörterungen in den feindlichen Volksvertretungen und Zeitungen beweisen, daß man schon jetzt alle Mittel anwendet, dieses Ziel zu erreichen. Ohne Zweifel werden auch diese Bestrebungen bis zu einem gewissen Grade Erfolg haben, zum Schaden verschiedener deutscher Erwerbszweige. Die Leidtragenden wären deutsche Unternehmer und deutsche Arbeiter.

Daß es gelingt, diese Scharten auszuweichen, darf man sich nicht erhoffen. Allerdings auch nur dann und um so eher, je leistungsfähiger sich das deutsche Gewerbe zeigen wird. Qualitätsware, gute Ware, war schon das Stichwort vor diesem Kriege. Nach dem Kriege wird es noch mehr Geltung haben. Mit schlechten Waren, will auch bedeuten, mit schlechtgelohnten Arbeitern, läßt sich keine gute Arbeitsleistung erreichen. Von ihnen kann man keine Arbeitsfreudigkeit erwarten, die nun einmal für den regelmäßigen und beständigen Gang kleiner, ganz besonders aber großer Werke die Voraussetzung bildet. Mangelhafte Leistungen, technischer Stillstand, Erliegen der Betriebe sind Fehler, die dem feindlichen Wettbewerb Vorsprünge sichern. Diese Fehler auf ein Mindestmaß zu beschränken, liegt zunächst im Interesse der beteiligten Gewerbetreibenden, liegt aber auch im Interesse des Volkes wie jedes Einzelnen.

Die Fehler sind aber nur dann zu verhindern, bzw. auf ein geringes zu beschränken, wenn den Beteiligten die Freude an der Arbeit nicht verdorben wird. Die christlichen Arbeiter erstreben nicht die Beseitigung des Privatunternehmertums und erkennen Ordnung und Pflicht der Arbeiter an als Voraussetzung eines geregelten Betriebsganges. Andererseits beanspruchen sie aber auch einen Platz an der Sonne, geben also jenen Weg, der als ein richtiger bezeichnet werden muß.

Auch die vaterländische Haltung und die Stellung der christlichen Gewerkschaften dem Staate und der Gesellschaft gegenüber haben sich in diesem Kriege als richtig erwiesen. Den kommenden Zeiten können wir daher mit größtem Vertrauen entgegensehen. Die christlich-nationalen Arbeiter haben auch ihre Pflicht stets erkannt und sie erfüllt: auf der Arbeitsstelle, in der Front, daheim wie draußen. An ihnen wird es nicht fehlen, wenn es in Zukunft gilt, auf dem Boden von Recht und Billigkeit ein verträgliches Verhältnis zu ändern Ständen zu schaffen und zu pflegen.

Ob allerdings dieser bei uns stets vorhanden gewesene gute Wille auch in jenen Kreisen nach dem Kriege zu beobachten sein wird, die bis dahin jedwedes Entgegenkommen gegen die Arbeiter vermissen ließen, muß abgewartet werden. Es wäre zu begrüßen, wenn die gemeinsamen Fronterlebnisse, die Einigkeit dem Feinde gegenüber auch nach dem Kriege ihre Früchte tragen würden.

Hoffen wir, daß das Blut so vieler Tausender unserer Besten auch für den inneren Frieden nicht umsonst geflossen ist.

Krieger-Familienhilfe.

Die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften ist seit Ausbruch des Weltkrieges wiederholt erhöht und der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert worden. Zuerst bekam die Ehefrau eines Kriegers als reichsgesetzlichen Mindestbetrag 6 Mk. monatlich und jedes Kind unter 15 Jahren 4 Mk. Durch die Bundesratsverordnung vom 21. Januar 1916 sind diese Sätze, vom 1. November 1915 an, auf 15 und 7,50 Mk. erhöht worden. Der finanzielle Aufwand des Reiches wird damit weiter gesteigert. Im Monat August 1914 wurden aus Reichsmitteln rund 27 Millionen gegeben; ein halbes Jahr später, im Januar 1915 erhöhte sich die Summe auf 65 Millionen Mark; sie ist jetzt auf rund 100 Millionen Mark monatlich gestiegen. Dabei sind nicht die für Familienunterstützung gegebenen Summen der Gemeinden und Pieferungsverbände, die vielfach Zuschüsse geben oder im Falle des Bedarfs solche zu geben verpflichtet sind.

Die Steigerung des Aufwands ist nicht lediglich eine Folge der erhöhten Sätze, sondern auch eine Folge der Erweiterung des Kreises der Familien und Personen, die auf Familienunterstützung Anspruch haben. Nach der Verordnung vom 21. Januar erhalten nun auch, im Falle der Bedürftigkeit, Angehörige der aktiven Mannschaften bzw. deren Familien Unterstützung, wie schon bisher die Familien der Reservisten, Landwehr- und Landsturm-Männer. Voraussetzung für den Anspruch auf Unterstützung für die Familien der im aktiven Dienstverhältnis befindlichen Mannschaften ist, wie bei den übrigen die Bedürftigkeit. Nach den Anweisungen des Bundesrats, wie auch der bayerischen Regierung soll die Bedürftigkeitsfrage von den Gemeinden und Pieferungsverbänden wohlwollend geprüft werden. Der Besitz eines kleinen Hauses kann ebenso wenig die Bedürftigkeit aufheben, wie der Weiterbetrieb eines kleinen Geschäftes, oder die Bewirtschaftung eines Bauerngutes. In München wird „Bedürftigkeit“ angenommen, wenn das Einkommen aller Familienmitglieder zusammen nicht mehr als 125 Mk. beträgt. Es soll niemand unter den Angehörigen der für das Reiches Sicherheit kämpfenden Soldaten in Not geraten. Im Falle großer Bedürftigkeit und Not sollen die Pieferungsverbände oder Gemeinden, nicht bloß die vom Reich festgesetzten Mindestsätze, sondern darüber hinaus noch Zuschüsse gewähren. Um ärmeren Gemeinden eine solche erweiterte Hilfe zu ermöglichen, werden vom Reich 10 Millionen monatlich zur Verfügung gestellt. Die Mindestsätze der Familienunterstützung werden den Gemeinden, wie bekannt, ganz ersetzt und zurückbezahlt.

Trotzdem verursacht die Mangelhaftigkeit mancher Amtsstellen und Ausführungsorgane bei der Entscheidung der Bedürftigkeitsfrage manche Klage und Beschwerden über ungerechtfertigte Abweisung von Unterstützungsansuchen. Diese zu beseitigen und die Anspruchsberechtigten von der Gnade der Behörden unabhängig zu machen, versuchte der Reichstag den Begriff der Bedürftigkeit näher zu umschreiben. Unter dem 14. Dezember 1915 stellte das Zentrum den Antrag: Die Familienunterstützung muß gewährt werden, wenn vor dem Kriege ein Jahreseinkommen der

Familie von weniger als zweitausend Mark besteuert worden ist.“ Der Antrag fand keine Zustimmung. Reichstag und Regierung einigten sich schließlich auf folgende Bestimmung: „Bedürftigkeit ist anzunehmen und wenigstens der Mindestsatz zu zahlen, wenn nach der letzten Steuererklärung das Einkommen des in den Orten der Tarifklasse C 1000 Mk. oder weniger, in den Orten der Tarifklasse C und D 1200 Mk. oder weniger, in den Orten der Tarifklasse A und B 1500 Mark oder weniger beträgt.“

Ein Auspruch besteht in der Regel nicht, wenn der in den Militärdienst eingetretene mit seiner Familie am Einkommen keinen Ausfall erleidet, oder wenn sonstige Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß eine Unterstützung nicht benötigt wird.“

Es muß immer wieder hervorgehoben werden, daß Bedürftigkeit Voraussetzung für die Unterstützungsgewährung ist. Auch bei höherer Steuerbelastung, als wie sie das Gesetz vorsieht, kann Bedürftigkeit gegeben sein. In der Reichstagsitzung vom 21. Dez. 1915 teilte der Berichterstatter mit, daß im Hauptauspruch von allen Seiten, auch von Regierungsvertretern, ausgesprochen worden ist, daß die Grenze von 1000, 1200 und 1500 Mk. nicht etwa den Sinn haben sollte, daß darüber hinaus Unterstützungen nicht mehr gewährt werden sollten. Auch solche, über die festgelegten Grenzen hinausgehenden Anträge, sollen in weitherziger und wohlwollender Weise geprüft und bei Bedürftigkeit die Familienunterstützung gewährt werden. Den Ausführungsorganen ist also nach wie vor ein Spielraum gelassen, da ganz bestimmte Merkmale für den unbedingten Anspruch auf die Familienhilfe im Gesetz nicht aufgestellt werden konnten.

Die Tarifklasseneinteilung richtet sich nach dem Besetzungsgehalt vom Juli 1909. S. P.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 8. Wochenbeitrag im Jahre 1916 für die Zeit vom 20. bis 26. Februar fällig ist.

Monatliche Arbeitslojenmeldung. Ende der nächsten Woche, bis zum 4. März, muß wieder die monatliche Arbeitslojenmeldekarte nach Cöln eingeschickt werden. Wir bitten dringend, daß alle Zahlstellen die Karte einenden, ganz gleich, ob Arbeitsloje im Monat Februar vorhanden waren oder nicht. Im letzteren Falle ist auf der Karte nur die gegenwärtige Mitgliederzahl anzugeben.

Sterbegeld wird vom Zentralvorstande nur dann genehmigt, wenn vorher der Sterbeausweis und das Mitgliedsbuch nach Cöln geschickt worden sind. Immer wieder gelangen Anträge nach Cöln, bei denen entweder der Sterbeausweis oder das Mitgliedsbuch oder beides zusammen fehlt. Auch hat es nur dann Zweck Sterbegeld zu beantragen, wenn das Mitglied bis zuletzt seinen Verbandspflichten voll und ganz nachgekommen ist.

Berichte aus den Zahlstellen.

Würgburg. Die gut besuchte Generalversammlung unserer Zahlstelle führte den Kollegen durch die Berichte seitens des Vorsitzenden und des Kassiers so recht die Notwendigkeit des Verbandes in der Kriegszeit vor Augen. Der Kassenbericht, der sowohl für das Jahr 1915 als für die ganze Kriegszeit gegeben wurde, zeigte während des Krieges eine Einnahme für die Hauptkasse von 1511,85 und eine Ausgabe der Hauptkasse von 2305 Mk. Auch die Ortskasse hatte bei 600 Mk. Einnahme 1314,43 Mk. Ausgaben. Insgesamt wurden für Unterstützungen 3619,43 Mk. ausbezahlt, wovon den Angehörigen unserer einberufenen Kollegen 1793 Mk. zugegangen und 988 Mk. den arbeitslosen Mitgliedern ausgehändigt wurden.

Aufnahmen wurden 10 gemacht. Einberufen sind 56 Kollegen, wovon 6 den Helmentod gefunden haben und 5 ausgezeichnet wurden für ihr tapferes Verhalten. Die Neuwahl brachte nur im Kassierenposten einen Wechsel; Kollege Rüggenberg übernahm diese Geschäfte, da der jetzige Kassierer bald einberufen wird. Der Geist in der Zahlstelle ist ein guter. Alle Kollegen waren d. Ansicht, daß es gut sei, die Ortskasse bei ihrem jetzigen Stand von 1132 Mk. durchzuhalten. Leider sind durch die große Teuerung die Kollegen gezwungen, größte Sparfameit zu üben, so daß mit außergewöhnlichen Beiträgen bei manchen Mitgliedern nicht zu rechnen ist. Doch was Jeder tun kann, nämlich in der Agitation mitzuwirken, das haben wir uns versprochen. Darin werden wir Wort halten zum Besten der Zahlstelle und jedes Einzelnen.

Düsseldorf. In unserer am 30. Jan. ds. Jrs. stattgefundenen 10ten. Generalversammlung, zu der auch Kollege Phil. Stedem vom Zentralvorstand anwesend war, gab unser Vorsitzender Kollege Walter Schulte nach einem Jahresrückblick den Geschäfts- und Tätigkeitsbericht. Daraus war zu ersehen, daß auch ohne besondere Vorgänge und Erfolge auf gewerkschaftlichen Gebiete wichtige, durch den Krieg hervorgerufene Maßnahmen getroffen werden mußten. Gleich zu Anfang seiner Ausführungen gedachte er ehrend der 14 treuen Kollegen, die im vergangenen Jahre im Kampfe für Kaiser und Reich auf dem Felde der Ehre den Heldentod fanden. Mit ihnen erhöhte sich die Zahl der gefallenen Kollegen von der Zahlstelle auf 20. Besonders schwer empfunden wurde der Verlust zweier sehr beliebter und bewährter Vorstandsmitglieder, der Kollegen Bernhard Zumegen und Heinrich Kleinewegen, die beide mehrere Jahre dem Vorstande angehörten. Außerdem mußte die Zahlstelle ihren Ortsbeamten, Kollege Karl Werber, der zur Fahne einberufen wurde, mitte August scheiden sehen. Seitdem werden die Ortsgeschäfte in den Abendstunden halb ehrenamtlich aufrecht erhalten und durchgeführt. Des weiteren fand ein Antrag der Ortsleitung eine Einigungsamtsetzung statt zwecks Erlangung einer Feuerzulage. Letztere wurde jedoch seitens der Arbeitgeber durch folgenden Beschluß abgelehnt: „Die gemeinwirtschaftliche Versammlung des Arbeitgebervereins und die Schreiner-Zunft erkennen die durch die Kriegszeit hervorgerufene Teuerung der Lebenshaltung an. In Anbetracht der außergewöhnlichen Geschäftslage, welche die Arbeitgeber in unvorstellbar höherem Maße trifft und da das Schreiner-Gewerbe im Besonderen durch die Kriegsverhältnisse zu leiden hat, wird bedauert, eine Lohnzulage nicht bewilligen zu können. Es wird jedoch den Arbeitgebern empfohlen, während der Kriegszeit zur Erzielung höherer Löhne die Arbeit in Accord ausführen zu lassen, außerdem statt der bisherigen 9stündigen Arbeitszeit während der Kriegszeit den Tag 10 Stunden zu arbeiten. Die 10. Stunde soll vertragsgemäß mit Zuschlag als Ueberstunde bezahlt werden. Die Vorstände werden beauftragt, die Mitglieder anzuhalten, daß in den Betrieben in dieser Weise verfahren wird.“ Ueber den Stand der Mitgliederbewegung wurde für folgendes ausgeführt: Im Verlauf des Jahres wurden weitere 155 Mitglieder zu den Fahnen einberufen, darunter mehrere Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute, so daß jetzt rund 350 Mitglieder unter den Fahnen stehen. Der Bertramungsbuch wies im Verlauf des Jahres eine stets sinkende Besucherzahl auf; dies ist viel auf längere Arbeitszeiten, ebenso auf Sonn- und Feiertagsarbeit zurückzuführen. Es wurde deshalb von Seiten des Ortsrats beschlossen, alle 2 Monate eine gemeinsame Versammlung einzuberufen, was von allen Seiten freudig begrüßt wurde. Im Verlauf des Jahres fanden statt: 12 Mitgliederversammlungen, 18 Vorstandssitzungen, 4 Vertrauensmänneritzungen, 11 Wertarbeiterversammlungen, 5 Kassenprüfungen. Der Durchschnittsbuch der Versammlungen beträgt 20-25%, der Mitgliederzahl. Der unter Punkt 2. erhaltene Kassenbericht vom letzten Vierteljahr ergab für die Ortskasse eine Mehrausgabe von 464.- M., was hauptsächlich auf die Weihnachtsgabe an die Kriegserkrankten und die im Jahre stehenden Kollegen zurückzuführen ist. Aus dem Ueberblick über die Kassenverhältnisse vom Jahre 1915 seien folgende bemerkenswerte Angaben hier wiedergegeben: Es wurden verausgabt an Kranken- und Arbeitslosenunterstützung 226.- M., an Sterbegeld 372,50 M., an sonstige Unterstützungen 107,26 M., an Militärunterstützungen 1866,46 M., an Weihnachtsgaben 880.- M., insgesamt annähernd 3400.- M. Die unter Punkt 3 der Tagesordnung vorgesehene Vorstandswahl erledigte sich, da dem alten Vorstand, der sich mehrere Male ergab, keine neuen Kollegen anwesend waren, so daß die Wahl über die Gesamtlage der Verbandes, aus dem zu ersehen war, daß etwa 11000 Verbandsglieder unter den Fahnen stehen, während noch etwa 5000 Mitglieder vorhanden sind. Die sich nunmehr anschließende Kassenprüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Lebensmittelpreissteigerung. Dem Schluß wurde noch erwähnt, daß von der letzten Jahreshälfte des Jahresbuches 1916 an die im Jahre stehenden Kollegen Abwand genommen werden mußte, um die Ausgaben der Kasse nicht noch höher werden zu lassen. Ein Teil der im Jahre stehenden Kollegen hätten jedoch das Jahrbuch auf ihre Kosten sich kaufen lassen.

Fahnen. Auch unsere Fahnenliste tritt wieder einmal in die Öffentlichkeit. Sie hielt am Sonntag den 6. Febr. 1916 im Lokale Schinger ihre 2. Kriegsgeneralsversammlung ab. Von 21 Mitgliedern waren 17 anwesend, also eine ganz hübsche Zahl. Der Jahresbericht gab ein Bild unermesslicher Tätigkeit. Die Ortsversammlung vertrat es auch in schwerer Zeit den Gewerkschaftsgedanken anzupreisen. Nachdem der Kassenbericht den Mitgliedern vorgelegt war, ging zur Wahl der Ortsverwaltung. Ein schwieriger Punkt war die Wahl des Vorsitzenden. Kollege Hammer, unser bisheriger Vorsitzender, legte seine Stelle aus Krankheitsgründen nieder. Kollege Fritz M. Mayer wurde nun per Akklamation einstimmig als Vorsitzender gewählt. Er wird also künftig die Fäden der Fahnenliste zu führen haben. Als Kassierer blieb wieder unser alter Freund Eichhorn, Schriftführer wurde Kollege Fritz Danzer. Kollege Käselage, Schriftführer aus München, referierte dann über Kriegswirtschaftsfragen. Dieser Vortrag war sehr lehrreich und wurde zum Schluß mit allgemeinem Beifall belohnt. Hiermit erging unser neuer Vorstand 2. Mayer das Wort, indem er den Mitgliedern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen dankte und die Mitglieder anrief, im kommenden Jahre noch zahlreicher bei den Monatsversammlungen zu erscheinen. Auch für uns geht das Wort: Dankworte an jeden Kreis bis zum endgültigen Siege! Keinen einmal unsere jetzt im Felde stehenden Kollegen wieder beim nächsten entscheidenden Siege, denn sollten sie sich auch mit uns trennen über unser Dankschreiben in schwerer Zeit. Gegen 1 1/2 Uhr schloß der Vorsitzende die Generalsversammlung. Möge die kommende Generalsversammlung wieder in der Zeit eines gegläubten Friedens stattfinden.

Gewerkschaftliches.

Geheilerte Tarifverhandlungen im Baugewerbe. Auf Einladung des Reichsamtes des Innern fanden am 11. und 12. Februar in Berlin über die Verlängerung des Tarifvertrages im Baugewerbe Verhandlungen statt. Geleitet wurden die Verhandlungen von dem Wirklichen Geheimrat, Direktor im Reichsamt des Innern Dr. Kaspar, als Vertreter des Staatssekretärs des Innern. Die Verhandlungen drehten sich in der Hauptsache um zwei Punkte, einmal um die unveränderte Verlängerung des jetzigen Vertrages und zweitens um die Höhe der zu gewährenden Feuerzulage. Ueber den ersten Punkt konnte bald eine Einigung erzielt werden. Die Arbeitgeber wünschten eine Verlängerung des bestehenden Vertrages bis auf 6 Monate nach Friedensschluß, die Arbeitnehmer wünschten jedoch, daß die unveränderte Verlängerung des Vertrages auf eine bestimmte Zeit festgelegt werden sollte. Man einigte sich schließlich dahingehend, den Vertrag in seinem bisherigen Wortlaut auf ein Jahr, also bis zum Jahre 1917 zu verlängern. Keine Einigung wurde dagegen über die Höhe der Feuerzulage erzielt. Die Arbeitgeber machten geltend, daß bei Bemessung der Höhe der Feuerzulage die ungünstige Lage des Baugewerbes berücksichtigt werden müßte. Die Lage im Baugewerbe sei schon vor dem Kriege ungünstig gewesen und man wisse nicht, wie sie sich zukünftig gestalten würde. Auch habe nur ein Teil der Arbeitgeber des Baugewerbes Bauten im Interesse der Preisver-

sicherung zu betrachten. Für das Baugewerbe tritt also am 31. März, wo der jetzige bestehende Tarifvertrag abläuft, eine tariflose Zeit ein, wenn nicht bis dahin doch schließlich noch eine Verlängerung erfolgt. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat zum 29. Februar nach Berlin eine Hauptversammlung einberufen, um zu der Sache Stellung zu nehmen. In dem Einladungsschreiben wird von den Bundesmitgliedern gefordert, bis dahin weder irgendwelche Feuerzulagen an die Arbeiter zu bewilligen, noch Vereinbarungen und Sonderverträge mit ihnen zu schließen. Die Bauarbeiter scheinen entschlossen zu sein, einer tariflosen Zeit gegenüber dem Angebot der Arbeitgeber den Vorzug geben zu wollen. „Wir wissen“, so schreibt die Baugewerkschaft, „was das bedeutet, sind aber bereit, es auf uns zu nehmen. Das, was jetzt die Arbeitgeber uns geboten haben, bekommen unsere Mitglieder schon heute zu einem erheblichen Teil, trotzdem ihnen dieserhalb vom Arbeitgeberbund die größten Schwierigkeiten gemacht wurden. Ist der Tarif gefallen, werden die Schranken frei und die reale Wirklichkeit wird zu ihrem Rechte kommen. Wir ziehen selbstverständlich ein tarifiertes Arbeitsverhältnis vor und sind auch bereit, dem gewisse Opfer zu bringen. Aber es gibt eine Grenze, über die hinaus man nicht gehen kann.“

Öffentlich kommen die Arbeitgeber in den nächsten Wochen doch noch zu der Erkenntnis, daß sie ihr Angebot erhöhen müssen und daß das jetzige Angebot von 4, 5 und 6 Pfg. kaum geeignet sein dürfte, bei den Bauarbeitern die „Produktionslust“ zu fördern, geschweige denn bei ihnen als „Schnelligkeitsprämie“ zu wirken.

Rundschau.

Die Entlohnung der Kriegsgeschädigten. Daß die Arbeitskraft der vielen Kriegsverletzten in der Volkswirtschaft Verwendung finden soll, sofern sie durch ärztliche Kunst wieder einigermaßen erwerbsfähig gemacht werden können, darüber herrscht im deutschen Volke vollste Einmütigkeit. Bei der praktischen Verwirklichung ergeben sich aber mancherlei Schwierigkeiten, die sich nach dem Kriege zweifellos vergrößern werden, wenn wir mit einem weniger günstigen Arbeitsmarkt zu rechnen haben. In erster Linie wird die Lohnfrage zu Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern führen, wie verschiedene Anzeichen jetzt schon deutlich erkennen lassen. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ hat sich mit aller Entschiedenheit gegen eine Mitwirkung der Arbeiterorganisationen bei der Unterbringung der Kriegsgeschädigten gewandt; sie lehnt es im Namen der Unternehmer sogar (Nr. 50, 1915) strikte ab, über diese Frage überhaupt mit Vertretern der Gewerkschaften zu verhandeln. Die Beweggründe zu dieser schroffen Stellungnahme liegen auf dem Gebiete der Lohnfrage. Die Arbeitgeber wollen ganz allein darüber zu befinden haben, welche Löhne den Kriegsverletzten zu zahlen sind. Dabei weist die „Arbeitgeber-Zeitung“ schon darauf hin, daß den Kriegsverletzten der gleiche Akkordlohn nicht zugebilligt werden könne, wenn die Menge ihrer Leistung hinter der von gesunden Arbeitern zurückbleibe. Die Beschäftigung der Kriegsgeschädigten scheint vielen Unternehmern nur dann genehm zu sein, wenn sie besonders nützlich ist. Der Bayerische Industriellenverband hat in einer Gegenäußerung an die Bayerische Staatsregierung auf die Forderung der Gewerkschaften, daß die Kriegsverletzten nicht etwa als Lohnrücker mißbraucht werden, und daß die Gewerkschaften zur Mitwirkung bei diesem Teile der sozialen Fürsorge herangezogen werden, ablehnend geantwortet. Hinsichtlich des Verlansens der Gewerkschaften, daß die bestehenden Tarifverträge auch für die Kriegsgeschädigten zu gelten haben, sagt der Industriellen-Verband:

„Die Forderung der Gewerkschaften, daß den erwerbsbeschränkten Arbeitern der volle Lohn bzw. die vollen Tarifsätze zu zahlen seien, ist unerfüllbar . . . ; würde das Verlangen der Gewerkschaften auf vollen Lohn für Arbeiter mit verminderter Leistung aufrechterhalten werden, so würde die Industrie die Einstellung der Kriegsverletzten mit verminderter Arbeitsfähigkeit ablehnen müssen.“

In Arbeiterkreisen faßt man den Sinn dieser Stellungnahme dahin auf, daß die Unternehmer nur dann Kriegsverletzte beschäftigen, wenn sie als billige Arbeitskräfte in Betracht kommen. Ueber den Grad der Erwerbsbeschränkung werden die Meinungen häufig auseinandergehen, ebenso über den Begriff der Leistung. Diesen Schwierigkeiten zu begegnen, die etwa auftauchenden Gegensätze auszugleichen, liegt im wohlverstandenen Interesse der Gesamtheit. Alle Bestrebungen, die auf dieses Ziel hinarbeiten, verdienen deshalb nachdrücklichste Unterstützung. Vor allem aber muß auf die Arbeitgeber eingewirkt werden, daß sie diese Fragen nicht einseitig allein entscheiden wollen, sondern mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen verhandeln und eine Verständigung ermöglichen. Nur auf diesem Wege ist Vertrauen und Zufriedenheit auf beiden Seiten zu erzielen.

Unsere Helden.

Das Eisene Kreuz
erhielten unsere Verbandsmitglieder:

- Johann Schlang, Zahlstelle Hirschaid, erhielt das Eisene Kreuz und das Verdienstkreuz.
- Peter Bartholman, Stellmacher, Zahlstelle Cöln.
- Bartholmans Schüler, Zahlstelle Cöln, erhielt die Würtemb. Silberne Verdienst-Medaille.
- Alwin Kaiser, Zahlstelle Würzburg.
- Ludwig Kneß, Zahlstelle Schaffenburg, Offizier-Stellenvertreter, Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde mit dem Verdienstkreuz 2. Klasse mit Krone u. Schwertern ausgezeichnet.
- Richard Schlier, Zahlstelle Schaffenburg, erhielt das Verdienstkreuz 3. Klasse mit Schwertern.
- Wilhelm Strick, Zahlstelle Eijen.
- Wilhelm Jfermann, Zahlstelle Cleve.
- Otto Bloß, Schreiner, Zahlstelle Cöln.

waltung ausgeführt. Eine erhebliche Erhöhung der bestehenden Löhne könne daher nicht in Frage kommen. Bei den Arbeitervertretern wurde dagegen geltend gemacht, daß die Lohnminderung eine wesentliche sein müsse. Die Kriegsteuerung treffe die Arbeiter am härtesten, weil sie von ihrem Einkommen den größten Prozentatz für Lebensmittel aufwenden mußten. Aber auch die Ausgaben für andere notwendigen Dinge des täglichen Lebens, wie Kleider, Schuhe usw. seien erheblich gestiegen. Gewiss verlangten die Arbeiter nicht, daß die durch den Krieg geschaffene Lücke vollständig auf die Löhne abgewälzt werden müßte. Die Arbeiter seien auch bereit, die Hälfte der Teuerung zu tragen, um damit zu befunden, daß auch sie im Interesse des Vaterlandes Opfer bringen wollten. Zudem sei es auch mit der jetzigen Teuerung noch lange nicht zu Ende. Die Regierung sei mit Gewährung höherer Prozente an die Produzenten und Händler sehr freigebig gewesen. Die Kartoffelpreise seien beispielsweise sehr erheblich erhöht worden; für andere Produkte, wie Gemüse, Getreide, Papier, Zuckerrüben, Schweinefleisch seien ebenfalls noch Preissteigerungen zu erwarten. Die Regierung wolle mit diesen Preissteigerungen die Produktion anregen. Selbstverständlich würde dieses Vorgehen auch auf die Arbeiter schaden ein. Es fände bei der Arbeiterlosigkeit keine Rückwirkung. Auch die Arbeiterlosigkeit wolle selbstverständlich produktionsfähig bleiben und müsse daher, um das bleiben zu können, höhere Löhne fordern. Nach längerem Hin- und Herverhandeln erklärten sich schließlich die Arbeitgeber bereit zu einer Teuerungszulage von 3 Pfg. für Tariforte bis zu 5000 Einwohnern, zu einer solchen von 5 Pfg. für Orte mit 5stündiger Arbeitszeit und von 4 Pfg. für Orte mit mehr als 9stündiger Arbeitszeit. Da auf diese Grundlage eine Einigung nicht zu erzielen war, erklärten sich schließlich die Arbeitgeber nach genannten Verhandlungen bereit, die Zugeständnisse noch um 1 Pfg. zu erhöhen. Von den Arbeitervertretern wurde jedoch auch dieses Angebot als ungenügend abgelehnt. Sie betonten, daß das Angebot der Wirklichkeit viel zu wenig Rechnung trage. Da weitere Zugeständnisse von den Arbeitgebern nicht gemacht wurden, so waren die Verhandlungen damit als ge-

„Deutsche Arbeit“

Monatschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiter, ist. Beschreibungen können erfolgen bei der Post, bei allen Buchhandlungen, beim Verlag, aber bei der Geschäftsstelle: **Verlag des Deutschen Arbeitervereins, Postfach 3 1/2, Winterfeldt 1, 50 M. Bei Fernbestellungen zuzüglich 0,30 Pfg. Spesen.**

Anzeigen der Zahlstellen.

- Cöln-Mitte, Arbeitsnachweis und Büro Telefon 9. Telefon A 3210.
- Berlin, Büro Berlin O 27, Flurstraße 75. Telef. Kom. Alexander 100.
- Danzig, Arbeitsnachweis u. Büro Fischerplatz 1. Telefon 1111.
- Hamburg, Arbeitsnachweis und Büro Bernauerstraße 22. Telefon Kom 1 9440.
- Hannover, Arbeitsnachweis und Büro Am Sande 16. Telefon 7756.
- Köln, Arbeitsnachweis u. Büro Lützenstraße 37. Telefon 10503.

Duisburg, Arbeitsnachweis und Büro Reichstraße 2. Telefon 2573.

Effen-Bezirk, Arbeitsnachweis u. Büro Frohnhauserstr. 19. Telefon 1042.

Freiburg i. B., Arbeitsnachweis und Büro Eichholzgasse 70.

Möbelschreiner

finden in Cöln Beschäftigung. Arbeitsnachweis des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter, Lützenwall 9. Telefon A 3210.

Jahrbuch 1916

Jedem Mitgliede ist die Anschaffung des Jahrbuches dringend zu empfehlen.

Der Preis beträgt 50 Pfg. ausschl. Porto.

Zu bestellen bei der Geschäftsstelle des Verbandes,

Cöln, Venloerwall 9.